

Ergänzende Informationen zu den Folgen der vorderseitigen Maßnahme

- Die vorderseitige Maßnahme wird im Zeugnis vermerkt (inklusive Verweis auf sonderpädagogischen Förderbedarf).
- Inwieweit ein Übertritt auf eine Realschule, ein Gymnasium oder eine Wirtschaftsschule beeinflusst wird, ist mit der jeweiligen Schule oder der zuständigen Schulaufsicht (MB-Dienststelle) zu klären.
- Bei Inanspruchnahme in Jahrgangsstufe 6 ist kein Wechsel in den M-Zweig der Mittelschule möglich.
- Bei einer Durchführung der vorderseitigen Maßnahme ab der 9. Klasse ist kein regulärer Mittelschulabschluss möglich. - In solchen Fällen sind die Erziehungsberechtigten über alternative Abschlussmöglichkeiten zu informieren.
- Eine zwangsweise Wiederholung der Jahrgangsstufe ist nicht möglich.